

## Kathi-Vertrag: Teilerfolg für Junge Grüne

**Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde der Jungen Grünen Wil-Fürstenland betreffend den Nachtrag zum Schulvertrag St. Katharina teilweise gutgeheissen und den Fall an das Departement des Innern zurückgewiesen. Dieses soll den strittigen Beschluss des Wiler Stadtparlaments auf materielle Rechtsverletzungen prüfen.**

Die Mädchensekundarschule St. Katharina ist in der Stadt Wil seit Jahrzehnten ein Politikum. Am 11. Februar 2016 hatte das Stadtparlament den sogenannten «Nachtrag I zum Schulvertrag» genehmigt, welcher unter anderem einen Parteiwechsel vom Kloster St. Katharina zur Stiftung Schule St. Katharina vorsah. Die Jungen Grünen Wil-Fürstenland sowie zwei Vorstandsmitglieder der Partei haben gegen den Parlamentsbeschluss eine Abstimmungsbeschwerde und eine aufsichtsrechtliche Anzeige eingereicht. Das kantonale Departement des Innern trat auf die Abstimmungsbeschwerde nicht ein und verweigerte auch die Prüfung der aufsichtsrechtlichen Anzeige. Die Beschwerdeführer fochten den Nichteintretensentscheid im Frühjahr 2017 beim Verwaltungsgericht an.

### Entscheid des Verwaltungsgerichts

Mitten in den Sommerferien hat das Gericht nun überraschend ein Urteil auf dem Zirkularweg gefällt: Der vorinstanzliche Rechtsspruch wird teilweise aufgehoben und das Departement des Innern wird angewiesen, die Abstimmungsbeschwerde zu prüfen, soweit damit materielle Rechtsverletzungen geltend gemacht werden. Die materielle Rechtmässigkeit des Parlamentsbeschlusses ist laut Verwaltungsgericht im Verfahren nach Art. 163 des Gemeindegesetzes zu beurteilen. Die entsprechenden Prozessvoraussetzungen seien erfüllt, weshalb sich der Nichteintretensentscheid der Vorinstanz in dieser Hinsicht als unrechtmässig erweise. Indessen wird das Nichteintreten insoweit bestätigt, als mit der Beschwerde Verfahrensmängel gerügt werden. Nach Auffassung des Gerichts hätten die Beschwerdeführer die formellen Mängel bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit einer Beschwerde nach Art. 164 des Gemeindegesetzes geltend machen müssen.

### Stellungnahme der Beschwerdeführer

Für die Jungen Grünen ist der Verwaltungsgerichtsentscheid nicht vollumfänglich zufriedenstellend. Sie hatten gefordert, dass das Gericht selber ein Sachurteil fällt und auf eine Rückweisung an das Departement des Innern verzichtet. Dieser Antrag wurde abgewiesen. Auch mit der Auslegung des Fristerfordernisses für die Beschwerde wegen Verfahrensmängeln sind die Beschwerdeführer nicht einverstanden. Sie sind weiterhin der Auffassung, dass der angefochtene Parlamentsbeschluss sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht geprüft werden müsste. Allerdings sind die materiellen Fragen im Hinblick auf die Zukunft des Kathi von weit-

aus grösserem Interesse als die formellen Aspekte. Aus pragmatischer Sicht ist es daher nachvollziehbar, dass das Verwaltungsgericht durch die Ausklammerung der verfahrensrechtlichen Streitpunkte eine Vereinfachung des Prozesses herbeiführen möchte. Im Hinblick auf einen allfälligen neuen Schulvertrag, der noch im laufenden Jahr dem Stadtparlament vorgelegt werden könnte, erscheint auch den Beschwerdeführern eine rasche Klärung der materiellen Rechtsfragen vordringlich. Konkret geht es darum, ob für den Schulvertrag eine gesetzliche Grundlage besteht und ob er mit den Grundsätzen der Geschlechtergleichbehandlung, der Gleichbehandlung der Gewerbebesitzer sowie der religiösen Neutralität vereinbar ist. Um die Klärung dieser Fragen nicht weiter zu verzögern, ziehen die Beschwerdeführer in Betracht, den Entscheid des Verwaltungsgerichts zu akzeptieren und auf einen Weiterzug ans Bundesgericht zu verzichten. Allerdings wollen sie die 30-tägige Rechtsmittelfrist nutzen, um auch die Option eines Weiterzugs eingehend zu prüfen.

### Weiterführende Informationen

Der Verwaltungsgerichtsentscheid vom 20. Juli 2018 sowie diverse weitere Verfahrensakte sind einsehbar unter:

<http://www.jungegruene-wil.ch/kathi.php>

Für eine kompakte Darstellung der Hintergründe des Beschwerdeverfahrens sei auf den Bericht der Wiler Zeitung vom 21. Juli 2018 verwiesen:

<https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/wil/junge-gruene-kaempfen-weiter-fuer-rechtlich-saubere-loesung-der-kathi-frage-ld.1039473>